

Die Interessenvertretung der Konfessionsfreien

Erstattung der Kirchengabengebühr

Der Bund für Geistesfreiheit bietet Menschen im Freistaat Bayern die Möglichkeit an die Kirchengabengebühr, die fast überall 35 Euro beträgt, zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist eine Mitgliedschaft im bfg-Augsburg. Hierzu reicht auch die beitragsfreie Solidaritätsmitgliedschaft aus. Damit wollen wir Menschen ohne eigenes oder mit geringem Einkommen den Schritt erleichtern, sich von den Kirchen zu trennen. Wer also beim Einwohnermeldeamt seinen Austritt erklärt hat und dort die Kirchengabengebühr bezahlt hat und bei uns Mitglied wird, erhält die Rückerstattung der Gebühren durch den bfg-Augsburg.

Voraussetzung: Sie stellen den Antrag auf Rückerstattung zusammen mit der Beitrittserklärung zum bfg und einer Kopie der Austrittsbescheinigung spätestens 14 Tage nach Ihrem Kirchengabenaustritt.

Beitrittserklärung - beitragsfreie Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. als beitragsfreies Solidaritätsmitglied. Ich unterstütze die Grundsätze und Bestrebungen des bfg Augsburg. Die Mitgliedschaft ist für mich kostenlos, ohne Rechte und ohne Pflichten.

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Beträgen ab 200 € senden wir Ihnen automatisch eine Spendenquittung. (Beträge bis 200 Euro erkennt das Finanzamt unter Vorlage des Kontoauszugs auch ohne Spendenquittung an.)

Pflichtangaben gemäß DSGVO: Ihre Daten werden durch den bfg Augsburg zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, -information und -kommunikation für die Dauer der Mitgliedschaft erhoben und, dazu eventuell auch durch Dienstleister, verarbeitet. Durch eine Mitteilung an den bfg können Sie Ihre Daten jederzeit einsehen, berichtigen oder sperren lassen. Eine komplette Löschung setzt den Austritt aus dem bfg voraus. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle oder an eine Aufsichtsbehörde.